

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024**

Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2024

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Rathaus Markersdorf

anwesend: lt. Anwesenheitsliste

entschuldigt: Frau Vogt

unentschuldigt: -

Gäste: Herr Steckel, Herr Pätzold, Herr Wortmann, Herr Pohl, Herr Menzel, Herr Haupt, Herr Mummert, Frau Urban, Herr Cording, Frau Kubitzka

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt. Es sind 16 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

zu Tagesordnungspunkt 03

Änderungen zur Tagesordnung:
- TOP 14 entfällt

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.
Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Herr Thomas York und Herr Kai Kuschei gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024 wird ohne Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

Herr Renger erläutert, dass sich die Straßensperrung in Gersdorf verzögert. Dem Schulbus wird die Durchfahrt gewährt.

zu Tagesordnungspunkt 05

- Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

zu Tagesordnungspunkt 06

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 150,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	16	Stimmberechtigte anwesend
		16	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Urban rückt in den Zuschauerraum.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 141,24 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	16	Stimmberechtigte anwesend
		15	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Urban begibt sich wieder an den Versammlungstisch.

zu Tagesordnungspunkt 07

- Es gibt momentan keine großen Bauvorhaben
- Die Arbeiten am defekten Regenwasserrohr im Fußweg Friedersdorf sind fast abgeschlossen
- Die Arbeiten des Landschaftspflegeverbandes in Gersdorf sind beendet

zu Tagesordnungspunkt 08

- Die Bauvoranfrage lag dem Gemeinderat bereits vor
- Damals wurde eine positive Stellungnahme abgegeben
- Die Lage des Bauvorhabens hat sich ein wenig verändert → Innenbereich
- Die Zuwegung führt über den Hof

Begründung:

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem unten genannten Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die Fläche befindet sich im Innenbereich nach §34 Baugesetzbuch. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 03-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines Einfamilienhauses in Holzrahmenbauweise“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 6, Flurstück 2/4, Ortsstr. 152

Aktenzeichen der Gemeinde: 01-2-24,

zu.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	16	Stimmberechtigte anwesend
		16	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 09

- Die Gemeinde hat die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Investoren einen EDEKA-Markt und ein Gesundheitszentrum zu errichten
- Die Investoren tragen die anfallenden Kosten
- Der Pächter der Fläche möchte den Pachtvertrag nicht vor 2030 beenden → die Gemeinde versucht dafür eine Lösung zu finden
- Im Beschluss ist ein Linksabbiegerstreifen geplant, erklärt Herr Kühnel → über die Variante Kreisverkehr sollte nachgedacht werden
- Dem Planungsbüro ist diese Variante bekannt → die Wahrscheinlichkeit ist jedoch nicht sehr hoch
- Herr Schaaf bittet um Ergänzung von § 3 Abs 1 BauGB im Punkt 7.
- Herr Kühnel bittet um Ergänzung im Punkt 8: Die Bürger sind durch öffentliche Veranstaltung zu beteiligen
- Herr Renger bittet um Ergänzung von Punkt 10: Der Beschluss 07-07/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf vom 14.07.2022 wird aufgehoben.
- Die Gemeinderäte stimmen den Ergänzungen zu

- Die Gemeinderäte entscheiden sich für folgende Bezeichnung des Bebauungsplanes:
qualifizierter Bebauungsplan „Versorgungszentrum An der B6 Markersdorf“

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024**

Gegenstand:

Qualifizierter Bebauungsplan „Versorgungszentrum An der B6 Markersdorf“ und Ausweisung eines Sondergebietes einschließlich Verkehrsanbindung.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Versorgungszentrum An der B6 Markersdorf“ auf der Gemarkung Markersdorf, Flur 2, Flurstück 22/2.
2. Planziel ist die Schaffung einer Baufläche im Sinne § 11 BauNVO (Sondergebiet Handel mit max. 1.600 qm Verkaufsfläche, wobei eine Aufteilung der Flächen mit ca. 1.200 qm Supermarkt und ca. 400 qm auf Getränkemarkt vorgenommen werden / Gesundheitszentrum) für die Ansiedlung von Einzelhandel und Dienstleistern aus dem Bereich Gesundheit.
3. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird über eine Zufahrt an der Kirchstraße sichergestellt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen stimmt in diesem Zusammenhang dem Ausbau des Knotenpunktes B6 / Kirchstraße zu und wird diesen finanzieren (Variante Linksabbiegerstreifen beispielhaft in Anlage 1 dargestellt). Das Baurecht für die Änderungen an den Verkehrsanlagen (B 6 einschließlich Einmündungsbereich Kirchstraße) soll über den aufzustellenden Bebauungsplan erwirkt werden. Im Rahmen der Anpassung der Verkehrsanlagen sind folgende Flurstücke vom Bebauungsplan betroffen:
 - Flurstück Nr. 112 (Flur 1, Eigentümer Straßenbauverwaltung),
 - Flurstücke 20/4, 21/1, 22/1 und 30/1, 47 (Flur 2, Eigentümer: Gemeinde Markersdorf) und
 - eine Teilfläche von Flurstück 30/2 (Flur 2, Eigentümer: privat)
 - Teilflächen von den Flurstücken 110/5 und 110/6 (Flur 1)
 - Flurstück 110/4 (Flur 1)
4. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage 1 dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Vor Satzungsbeschluss zum qualifizierten Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.
6. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.
7. Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) BauGB der Nachbargemeinden, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
8. Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt und durch öffentliche Veranstaltungen zu beteiligen.
9. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1. Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

10. Der Beschluss 07-07/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf vom 14.07.2022 wird aufgehoben

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	16	Stimmberechtigte anwesend
		15	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		1	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

Zeitschiene:

- Heute Beschlussfassung
- Morgen EU-Ausschreibung
- 16.01.2025 Vergabe
- Dezember 2025 Auslieferung des Fahrzeuges

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung ergab die der Ausschreibung zugrundeliegende Kostenschätzung einen zu erwartenden Anschaffungspreis in Höhe von 550 T€. Im Haushaltsplan der Gemeinde Markersdorf sind in der Maßnahme E1260103 (Erwerb Fahrzeuge und Zubehör OFW Pfaffendorf) verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 Ausgaben in Höhe von 450 T€ und Einnahmen aus Fördermitteln (Festbetragsförderung) in Höhe von 210 T€ enthalten. Eine Fördermittelzusage des Landkreises liegt vor.

Um die Ausschreibung veröffentlichen zu können, muss die Finanzierung in Höhe der Kostenschätzung gesichert sein. Deshalb sind überplanmäßig Mittel von 100 T€ (Deckung aus dem Bankbestand) bereitzustellen.

Das Fahrzeug hat lt. Abschreibungstabelle der Gemeinde Markersdorf eine Nutzungsdauer von 8 Jahren. Somit ergeben sich mit der neuen Kostenschätzung jährliche Abschreibungen in Höhe von 68.750 €. Davon werden 26.250,00 € durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten neutralisiert. Es ergibt sich somit im Ergebnishaushalt der Folgejahre ein jährlicher nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 42.500,00 €.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 05-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines LF10 für die OFW Pfaffendorf

Ausgaben:	12.60.01.01/099310/E1260103 (783200)	100.000,00 €
Deckung:	Allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)	100.000,00 €

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	16	Stimmberechtigte anwesend
		16	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Helme werden zu einem späteren Zeitpunkt beschafft
- BTL war in der Vergangenheit der günstigste Anbieter > Art der Bekleidung soll beibehalten werden > somit keine erneute Ausschreibung

Begründung:

Durch die Bewilligung von Fördermitteln konnten zusätzliche Einsatzuniformen für die Atemschutzgeräte-träger und dicke Einsatzkleidung für zahlreiche Kameraden beschafft werden.
Im Haushaltsplan sind nur Ausgaben in Höhe der Eigenmittel für den im September 2023 gestellten Fördermittelantrag enthalten.

Durch die Bewilligung der Fördermittel konnten mehr Kameraden ausgestattet werden. Die Fördermittel und die dadurch höheren Ausgaben müssen noch in den Haushalt eingestellt werden.

Der im III. Quartal gestellte zusätzliche Fördermittelantrag ist im Haushaltsplan weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben berücksichtigt. Auch diese Mittel sind überplanmäßig in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Eigenmittel erfolgt über den Bankbestand.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Einsatzuniformen für die Feuerwehren der Gemeinde Markersdorf:

Feuerwehr	Aufwand	Betrag	Deckung	Betrag
Pfaffendorf	12.60.01.01/426100 (726100)	10.896,00	12.60.01.01/314100 (614100) Bankbestand	8.171,00 2.725,00
Friedersdorf	12.60.01.02/426100 (726100)	5.795,00	12.60.01.02/314100 (614100)	5.795,00
Deutsch-Paulsdorf	12.60.01.03/426100 (726100)	4.540,00	12.60.01.03/314100 (614100) Bankbestand	3.404,00 1.136,00
Jauernick-Buschbach	12.60.01.04/426100 (726100)	7.173,00	12.60.01.04/314100 (614100)	7.173,00
Gersdorf	12.60.01.05/426100 (726100)	7.728,00	12.60.01.05/314100 (614100) Bankbestand	5.795,00 1.933,00
Markersdorf	12.60.01.06/426100 (726100)	5.114,00	12.60.01.06/314100 (614100)	5.114,00

Gemeinde Markersdorf

Blatt 7

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

Holtendorf	12.60.01.07/426100 (726100)	3.404,00	12.60.01.07/314100 (614100)	3.404,00
------------	--------------------------------	----------	--------------------------------	----------

Abstimmungsergebnis:

davon

16	Stimmberechtigte
16	Stimmberechtigte anwesend
16	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung im Rahmen des Austausches der dicken Einsatzkleidung für Kameraden der Gemeinde Markersdorf. Die Ausschreibung umfasst 29 Einsatzjacken und Schutzhosen als Ersatzbeschaffung der normalen Einsatzkleidung. Die Gemeinde Markersdorf hat sich im vergangenen Jahr für Bekleidung des Herstellers Rosenbauer entschieden. Diese wurde über BTL Brandschutztechnik Leipzig bezogen wurde. Bei diesem Auftrag handelt es sich um eine Ergänzungsbeschaffung, deshalb wurde auf eine erneute Ausschreibung verzichtet.

Für die Beschaffung wurden aus Restmitteln des Landkreises zusätzliche Fördermittel beantragt und eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Der Fördersatz liegt bei 75 % (19.745 €). Die Eigenmittel betragen 6.586,13 € und werden dem Bankbestand entnommen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-10/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 22.10.2024

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Feuerwehr – Lieferung Einsatzkleidung

an die Firma: BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, Kabelsketal

mit einem Bruttoangebotspreis von: 26.331,13 €

Abstimmungsergebnis:

davon

16	Stimmberechtigte
16	Stimmberechtigte anwesend
16	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 11

- Es gibt keine Rückfragen zu den Terminen 2025
- Termine November:
 - 05.11.2024 Verwaltungsausschuss → Thema Beteiligung von Jugendlichen – Ausweitung auf alle Bürger
 - 07.11.2024 Ortsvorstehersitzung in Gersdorf
 - 14.11.2024 Gemeinderatssitzung

zu Tagesordnungspunkt 12

Herr Wiesenhütter:

- Grasmahd in den Gräben ohne Beräumung führt zu Entwässerungsproblemen → Die Beräumung des Grünschnitts kann durch die Gemeinde nicht geleistet werden

Herr Kühnel:

- Nutzung der 1. Kinderbürgermeistersprechstunde → nein
- Veröffentlichung der Gemeinderatsunterlagen wurde versäumt

Herr Schaaf:

- Nutzung Regionalbudget im nächsten Jahr wieder möglich
- Dieses Jahr wurden dafür Spielgeräte für Pfaffendorf angeschafft

Herr Thomas:

- B-Plan Jauernick-Buschbach mit Herrn Kühn besprochen → ja und mit Herrn Mantel

Herr Renger:

- **Änderung Busroute Holtendorf**
 - Überquerung der B6 im Bereich Ärztehäuser schwierig
 - Änderung des Streckenverlaufs über Richbrücke
 - 3x täglich um die Kinder früh zu holen
 - 2 neue Haltestellen: „Am Sonnenhang“ und „Am Kiefernhein“
 - die Information erfolgt über die Schulen
 - aktuell handelt es sich um eine Testphase → hoffentlich bis zum Ende der Tunnelarbeiten
- **Winterdienstverträge und die dazugehörigen Pläne stehen fest**
- **Dorfkino 28.09.2024**
 - zu 50 % besucht
 - Finanzierung über Partnerschaft für Demokratie
 - ca. 600 € Spenden übrig → davon Erwerb Sitzgelegenheit an der Mountainbikestrecke
- **Schachtsanierung AZV**
 - Dorfstraße Jauernick-Buschbach in Richtung Kreisstraße
 - es wird keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen für den Verkehr geben
 - AZV hat massive Probleme mit dem Niederschlagswasser in der Abwasserleitung → AZV wird eine stichprobenartige Überprüfung der Haushalte durchführen

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

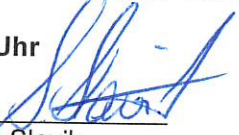
verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 22.10.2024

- Baumaßnahme der Telekom in Höhe Smietana wird bald beendet sein

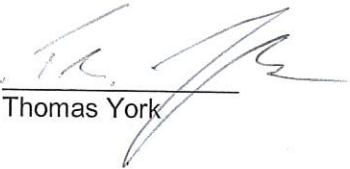
Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.


Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

Protokollführer:


Sandra Slavik

Gemeinderäte:


Thomas York


Kai Kuschel

bestätigt:
S. Renger
Bürgermeister

